

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler
im Sitzungssaal des Rathauses Setterich am 02.12.2008**

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.25 Uhr

Anwesend waren:

a) Bürgermeister Dr. Linkens als Vorsitzender
(stimmberechtigt gem. § 57 Abs. 3 GO NRW)

b) stimmberechtigte Mitglieder:

Beckers, Rolf	Mohr, Christoph
Burghardt, Jürgen	Puhl, Mathias
Dederichs, Norbert	Reinartz, Ferdi
Fritsch, Dieter	Scheen, Wolfgang
Geller, Herbert	Zillgens, Bruno
Lankow, Wolfgang	für Pehle, Bernd
Mandelartz, Alfred	Zantis, Jürgen
Mohr, Bruno	ab Top 3

c) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StVR Schmitz
StVR Derichs
StAR Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 25.11.2008 für Dienstag, 02.12.2008, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2008
2. Stellenplan 2009
3. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2009
4. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2009
5. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2009
6. Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Baesweiler
7. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

10. Niederschlagung von Restforderungen
11. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der enwor GmbH;
hier: accom- Gesellschaft für Telekommunikationsnetze- und -dienstleistungen mbH & Co. KG sowie accom-Verwaltungsgesellschaft mbH
12. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der enwor GmbH;
hier: Beteiligung an der energieGUT GmbH
13. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der enwor GmbH;
hier: Beteiligung an der STAWAG Solar GmbH
14. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der enwor GmbH;
 1. Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG
 2. Kapitalerhöhung bei der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG

15. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der enwor GmbH;
hier: Beteiligung an der Wärmeversorgung Würselen GmbH-WWW
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) **Öffentliche Sitzung**

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2008**

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2008 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. **Stellenplan 2009**

1. **Allgemeines**

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter auszuweisen (vgl. § 8 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung).

Er ist Anlage des Haushaltsplanes und gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass bei der Erörterung des Stellenplanes im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeit der Beratung die Diskussion auf Zahl und Art der im Entwurf des Stellenplanes vorgesehenen Stellenplanänderungen zu beschränken ist, während die Erörterung von Personalfragen in öffentlicher Sitzung im Hinblick auf § 30 GO NW (Verschwiegenheitspflicht) unzulässig wäre.

Wie bereits in 2008 wurden die Stellen vollzeitäquivalent verrechnet und dargestellt.

2. **Entwurf des Stellenplanes 2009**

Zu dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2009 werden darüber hinaus folgende Hinweise gegeben:

2.1 Beamtenstellen

2.1.1 Wahlbeamte

Die drei Stellen der Wahlbeamten der Stadt Baesweiler sind entsprechend den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) ausgewiesen. Es ergeben sich in 2009 keine Änderungen.

2.1.2. Laufbahnbeamte (höherer Dienst / gehobener Dienst / mittlerer Dienst)

Im höheren Dienst ergeben sich keine Änderungen. Die Stellen sind wie folgt ausgewiesen:

- Besoldungsgruppe A 14: 1 Stelle (Vollzeit)
- Besoldungsgruppe A 13: 1 Stelle (Vollzeit)

Im gehobenen Dienst kann eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 BBesG und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesG gestrichen werden. Die Kompensation der von den bisherigen Stelleninhabern wahrgenommenen Aufgaben erfolgt zum einen durch eine Neueinstellung im Bereich der Tarifbeschäftigten, zum anderen durch die Stundenaufstockung von Teilzeitkräften und die Übernahme einer Auszubildenden im Tarifbereich. Darüber hinaus gibt es keine Änderungen.

Die Stellen des gehobenen Dienstes sind zurzeit wie folgt ausgewiesen:

Gehobener Dienst:

Besoldungsgruppe A 13: 3,0 Stellen (3 Vollzeitstellen)

Besoldungsgruppe A 12: 5,3 Stellen (4 Vollzeit-/2 Teilzeitstellen)

Besoldungsgruppe A 11: 7,8 Stellen (6 Vollzeit-/3 Teilzeitstellen)

Besoldungsgruppe A 10: 3,8 Stellen (3 Vollzeit-/1 Teilzeitstelle)

Besoldungsgruppe A 9: 1,0 Stelle (Vollzeit)

Im Mittlerer Dienst ergeben sich keine Änderungen. Die Stellen sind wie folgt ausgewiesen:

Besoldungsgruppe A 9: 3,5 Stellen (3 Vollzeit-/1 Teilzeitstelle)

Besoldungsgruppe A 8: 0,5 Stelle (1 Teilzeitstelle)

Insgesamt sind 26,2 Stellen für Laufbahnbeamte ausgewiesen.



2.2 Tariflich Beschäftigte:

Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergeben sich für den Stellenplan 2009 folgende Änderungen:

- Umwandlung von 1 Stelle von Entgeltgruppe 7 nach Entgeltgruppe 9;
- Umwandlung von 1 Stelle von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 9;
- Umwandlung von 2 Stellen von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 6;

Die Umwandlung der Stellen erfolgt auf Grund tariflicher Eingruppierungsvorschriften. Weiterhin ergibt sich die

- Streichung von Stellenanteilen (insgesamt 1 Stelle) bei der Entgeltgruppe 2. Die Aufgaben von ausgeschiedenen Raumpfleger/innen wurde zwischenzeitlich einer Reinigungsfirma übertragen.

Darüber hinaus ergeben sich nur geringfügige Änderungen der Stellenanteile in den einzelnen Entgeltgruppen gegenüber dem Stellenplan 2008 durch Anpassung der Arbeitszeiten von Beschäftigten in verschiedenen Bereichen.

Insgesamt reduziert sich die Zahl der tariflich Beschäftigten von 130,1 auf 129,1 (vollzeitverrechnete) Stellen.

2.3. Beamte zur Anstellung

In der Stellenübersicht Teil B „Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Beamte zur Anstellung“ ist eine Stelle für Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A. vorgesehen.

2.4 Nachwuchskräfte

Die für die Einstellung von Nachwuchskräften benötigten Ausbildungsplätze sind in der Übersicht "Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte" zum Stellenplan 2009 ausgewiesen.

Auf die Nachfrage von Fraktionsvorsitzenden Beckers der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, warum die Tabellen zum Stellenplan in der vorliegenden Vorlage und der Anlage zum Haushaltsplan voneinander abweichen, erklärte Bürgermeister Dr. Linkens, dass bereits zu dem frühen Zeitpunkt der Bekanntmachung des Haushaltes ein Stellenplan vorgelegt werden müsse, sich danach aber noch Abweichungen durch Nacharbeiten und Abstimmungen mit dem Personalrat ergäben. Die heute vorgelegte Fassung sei die aktuelle Fassung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Rat der Stadt Baesweiler einstimmig vor, den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 zu beschließen.

3. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2009

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2007 wurden die Hebesätze für die Realsteuern für 2008 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	234 v.H.;
Grundsteuer B	375 v.H.;
Gewerbesteuer	398 v.H..

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden der Stadt jedoch Steuereinnahmen nach fiktiven Hebesätzen angerechnet. Seit 2003 und auch für das Jahr 2009 sind diese Hebesätze festgesetzt auf:

Grundsteuer A	192 v.H.;
Grundsteuer B	381 v.H.;
Gewerbesteuer	403 v.H..

Die bisher festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B (375 v.H.) und die Gewerbesteuer (398 v.H.) unterschreiten die fiktiven Hebesätze (381 v.H. bzw. 403 v.H.).

Dennoch wird vorgeschlagen, die Hebesätze unverändert zu belassen.

Bürgermeister Dr. Linkens verwies auf die Stellungnahme der IHK vom 27.11.2008, die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Die IHK rege an, die Gewerbesteuer zu senken. Hierzu erläuterte Bürgermeister Dr. Linkens: Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 195,00 € pro Einwohner liege die Stadt Baesweiler weit unter dem Landesdurchschnitt, der sich auf 2.400,00 € belaufe. Die Stadt Oberhausen als negativer Spitzenreiter habe sogar eine Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohner von 6.800,00 €. Die Steuersätze der Stadt Baesweiler, sowohl für die Gewerbesteuer als auch für die Grundsteuern, seien schon jetzt deutlich niedriger als die anderer vergleichbar großer Städte.

Das Gemeindeprüfungsamt habe festgestellt, dass die Stadt Baesweiler auf 460.000,00 € bei der Gewerbesteuer verzichte, verglichen mit den Hebesätzen der Städte und Gemeinden des Kreises Aachen. Bei der Grundsteuer B werde auf 126.000,00 € verzichtet. Würde die Stadt Baesweiler die vom Land vor-

gegebenen fiktiven Hebesätze anwenden, könnten wesentlich höhere Einnahmen erzielt werden. Die Stadt Baesweiler könne sich diesen Verzicht aber erlauben, da der Haushalt ausgeglichen sei. Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass die Entscheidung, die Hebesätze unter den fiktiven Hebesätzen des Landes anzusiedeln, bewusst getroffen worden sei, im Sinne einer bürgerfreundlichen und gewerbefreundlichen Stadt. Möglichkeiten für eine weitere Senkung sehe er aber nicht, da sich der von der Stadt Baesweiler erwirtschaftete Überschuss auf lediglich 56.000,00 € belaufe. Eine weitere Senkung der Gewerbesteuer würde dazu führen, dass die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion unterstützte den Vorschlag der Verwaltung, die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler unverändert zu belassen. Durch die Festsetzung der Hebesätze unterhalb der fiktiven Hebesätze des Landes verzichte die Stadt Baesweiler zwar auf Einnahmen, mache Baesweiler aber für ansiedlungswillige Firmen interessant. Diese in den vergangenen Jahren erfolgreiche Strategie solle weiter verfolgt werden. Herr Puhl äußerte die Meinung, dass Investitionen nur in dem Rahmen getätigt werden sollten, in dem nicht auf die Ausgleichsrücklage zurück gegriffen werden müsse. Die Anregung der IHK darüber hinaus Investitionen zu tätigen lehne er ab.

Auch Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen kritisierte die Stellungnahme der IHK zum Haushalt 2009. Die IHK habe die Chance gehabt, die erheblichen Anstrengungen der Stadt Baesweiler, Gewerbe anzusiedeln und junge Firmen, die in den Markt starteten zu unterstützen, zu honorieren, habe dies aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht getan. Ergänzend zu den Stellungnahmen seiner Vorredner wies Herr Beckers außerdem darauf hin, dass die Stadt Baesweiler sich an der Grenze zu anderen Kreisen wie dem Kreis Heinsberg befinde, wo deutlich niedrigere Hebesätze als im übrigen Kreis Aachen angesetzt würden. Auch um hier konkurrenzfähig zu bleiben, sei der Vorschlag der Verwaltung, die Hebesätze unverändert niedrig unterhalb der Vorgaben des Landes zu belassen, die richtige Entscheidung. Seine Fraktion werde deshalb dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, für das Jahr 2009 eine Hebesatz-Satzung zu erlassen und die Hebesätze gegenüber dem Jahr 2008 unverändert zu belassen.

4. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler



für das Haushaltsjahr 2009 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 12.11.2008 in der Zeit vom 13.11.2008 bis einschließlich 16.12.2008 öffentlich aus. **Bis einschließlich 27.11.2008**, können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Soweit es sich bei der Stellungnahme der IHK bezüglich der vorgeschlagenen Senkung der Gewerbesteuerhebesätze um eine Einwendung handelt, beschloss der Rat einstimmig, diese Einwendung zurück zu weisen.

5. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 11.11.2008 zugeleitet worden. Zur weitergehenden Beratung informiere ich ergänzend wie folgt:

- Die Regionalisierung der November-Steuerschätzung liegt inzwischen mit dem Ergebnis vor, dass eine Anpassung des Haushaltsansatzes für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Planansatz 2009: 7.750.000 €) nicht erforderlich wird. Die Ansatzermittlung geht bereits von dem erwarteten Ergebnis aus der November-Steuerschätzung von 6,37 Milliarden Euro aus.
- Ob die gute Entwicklung der Verbundsteuereinnahmen dazu führt, dass die Verbundmasse in kommunalen Finanzausgleich 2009 gegenüber dem Stand der ersten Proberechnung höher ausfallen wird und damit in der Folge für die Stadt Baesweiler höhere Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind, bleibt abzuwarten und wird gegebenenfalls noch nachträglich zur Kenntnis gebracht.
- Die Verwaltung wird -wie auch von mir bei der Einbringung des Haushaltes dargestellt- die Haushaltsansätze für Investitionen, die in 2009 fortgesetzt werden "nachkalkulieren". Sich eventuell ergebende Änderungen (Mehr- oder Minderbedarf) werden zur Sitzung des Stadtrates am 16.12.2008 vorgetragen.

Bürgermeister Dr. Linkens verwies auf die Tatsache, dass auf Grund der positiven Finanzsituation ein Haushalt mit vielen Investitionen vorgelegt werden könne. Unter anderem sei fest vorgesehen, das Gymnasium unter dem Aspekt von Energieeinsparmaßnahmen zu sanieren und das Projekt "Soziale Stadt" zu beginnen. Die Investitionen würden mittels einer überschaubaren Neuverschuldung und einer insgesamt sehr geringen Verschuldung der Stadt Baesweiler realisiert.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklärte, dass seine Fraktion keine Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf gestellt habe. Nichts desto trotz werde er erst in der Sitzung des Stadtrates am



16.12.2008, in der der Haushalt 2009 beschlossen werde, ausführlich auf den Haushalt eingehen und Handlungsbedarfe aus Sicht der Grünen darstellen. Aus diesem Grund werde sich seine Fraktion heute bei der Stimmabgabe enthalten.

Bezug nehmend auf die im Haushalt 2009 aufgeführten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1,4 Millionen Euro bat Herr Beckers die Verwaltung, in einer der ersten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses, die hiermit zu finanzierenden Maßnahmen aufzulisten. Er gehe davon aus, dass es sich hierbei wie im Jahr 2008 um Mittel für Energieeinsparmaßnahmen, insbesondere im Bereich von Schulgebäuden, handele. Diese Auflistung wurde von Bürgermeister Dr. Linkens zugesagt.

SPD-Ratsmitglied Mandelartz erklärte, dass die SPD-Fraktion ebenfalls die Zeit bis zur nächsten Stadtratsitzung nutzen werde, um sich intensiv mit dem Haushalt auseinander zu setzen. Auch wenn seitens der SPD-Fraktion ebenfalls keine Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes gestellt wurden, werde sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion erklärte, dass seine Fraktion dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen zustimmen werde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen vor, die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 in der Form des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

6. Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Baesweiler

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 8.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 1 II Nr. 9 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nrn. 8.6 bis 8.7 des Inhaltsverzeichnisses).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, den Beteiligungsbericht 2009 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu nehmen.

7. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung

Die Stadt Baesweiler betreibt Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtungen in den Gebäuden Peterstraße 190 bis 196 und Am Bauhof 2 - 6. Für die Nutzung der Einrichtungen sind nach der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung in der Stadt Baesweiler zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren Nutzungsgebühren zu entrichten. Bei diesen Gebühren handelt es sich um Nutzungsgebühren im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz. Diese sind daher nach einer Kostenkalkulation gemäß den im Kommunalabgabengesetz geltenden Grundsätzen (Kostendeckungsgrundsatz, Äquivalenzprinzip und Gleichheitsgrundsatz) zu berechnen und festzusetzen. In Anwendung dieser Grundsätze ist die Gebühr kostendeckend zu kalkulieren, ohne dass ein Missverhältnis zwischen der Gebühr und der in Anspruch genommenen Leistung entsteht. Sollten sich bei der Jahresrechnung Defizite oder Überschüsse ergeben, so sind diese innerhalb des Gebührenhaushaltes in den Folgejahren auszugleichen. Eine Zuführung von Überschüssen zum allgemeinen Verwaltungshaushalt ist gesetzlich ausgeschlossen.

Gebührensschuldner sind grundsätzlich die jeweils eingewiesenen Obdachlosen bzw. die der Stadt Baesweiler zugewiesenen Flüchtlinge. Soweit diese Anspruch auf Sozialhilfe bzw. ALG II haben, übernimmt jedoch das Sozialamt oder der jeweils zuständige Träger (ARGE im Kreis Aachen oder Agentur für Arbeit Alsdorf) die Gebühren als Kosten der Unterkunft. Unter den zurzeit untergebrachten Obdachlosen befinden sich lediglich zwei Personen, welche als Selbstzahler die Kosten aus eigenen Einkünften tragen. Für diese sollte sich die Nutzungsgebühr dahingehend motivierend auswirken, dass sie auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnraum anmieten.

Für das Jahr 2008 wurden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

Peterstraße 190, 192 und 196: mtl. 5,79 €/qm Wohnfläche,
Peterstraße 194 sowie Am Bauhof 2, 4 und 6 mtl. 6,95 €/qm Wohnfläche.

Die Verbrauchskosten betragen pro Person mtl. 49,17 €.

Für die Ermittlung der Gebühren der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte für das Jahr 2009 wurde nachstehende Gebührenbedarfsberechnung nach folgenden Grundsätzen erstellt:

- a) Aufgrund der besseren Ausstattung der Gebäude Peterstraße 192 und 194 sowie Am Bauhof 2 - 6 wurde für diese unter Beachtung des Äquivalenzprinzips eine um 20 % höhere Gebühr errechnet. Dies erfolgt durch eine Kalkulation, bei der die Wohnfläche fiktiv um 20 % erhöht wird.
- b) Die gebäudeabhängigen Kosten wurden nach einem qm-Schlüssel errechnet. Da der Verbrauch eher von der Personenzahl als von der Wohnfläche abhängig ist, wurde für die verbrauchsabhängigen Kosten ein Personen-Schlüssel gewählt.
- c) Bei der Berechnung der Personenzahl für die Verbrauchskosten wurde die durchschnittliche Belegung im Jahr 2008 zugrunde gelegt. Für die nicht belegten Plätze werden jeweils 0,5 Personen angerechnet. Der geringere Faktor folgt aus dem bei diesen Plätzen nicht anfallenden Verbrauch an Wasser und Heizkosten.

A) Grundgebühr:

1. Ermittlung der Wohnflächen:

Objekt	qm real	qm fiktiv	Bemerkungen
Peterstraße 190	253,02	253,02	
Peterstraße 192	253,02	303,62	(20 % Aufschlag)
Peterstraße 194	253,02	303,62	(20 % Aufschlag)
Peterstraße 196	245,22	245,22	
Am Bauhof 2	386,65	463,98	(20 % Aufschlag)
Am Bauhof 4	386,56	463,87	(20 % Aufschlag)
Am Bauhof 6	386,65	463,98	(20 % Aufschlag)
Gesamtwohnfläche:	2.164,14	2.497,31	
Summe Peterstr. 190, 196	498,24	498,24	
Summe Peterstr. 192, 194, Am Bauhof 2, 4, 6	1.665,90	1.999,07	(20 % Aufschlag wegen Qualität der Unterkünfte)

Kostenposition	Ansatz 2009
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	8.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	120,00 €
Grundsteuer	3.955,25 €
Gebäudeversicherung	2.430,64 €
Allgemeinstrom	7.542,16 €
Vermischter Aufwand	100,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bau- betriebshof)	17.512,00 €
Abschreibungen an Grund und Boden bei Wohnbau	34.013,00 €
Abschreibungen an geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	66.402,56 €
Minderausgaben aus dem Jahr 2007	- 1.789,36 €
Gesamtkosten Gebäude	141.286,25 €

2. Ermittlung qm-Preis

Gesamtkosten/fiktive qm (pro Jahr) 141.286,25 € : 2.497,31 qm = 56,58 €

	Jahresmiete (qm)	Monatsmiete (qm)
Miete Peterstr. 190, 196	56,58 €	4,72 €
Miete Peterstr. 192, 194, Am Bauhof 2, 4, 6	67,90 €	5,66 €

B) Verbrauchsgebühr:

1. Ermittlung Bewohnerzahlen:

- Belegung Peterstraße 190, 194, 196 sowie Am Bauhof 4 = 46 Personen
- Belegung Peterstraße 192 sowie Am Bauhof 2 und 6 = 71 Personen
- Anteil Stadt für vorgehaltene Plätze (20 Plätze mit Faktor 0,5) = 10 Personen
- **Gesamtpersonenzahl** **127 Personen**



2. Ermittlung der Gesamtnebenkosten:

Kostenposition	Ansatz 2008
Wasserkosten	11.055,16 €
Heizkosten	36.096,47 €
Kanalbenutzungsgebühren	15.433,64 €
Abfallgebühren	18.353,43 €
Mehrausgaben aus dem Jahr 2007	23.011,44 €
Gesamtkosten Gebäude	103.950,14 €

3. Kosten pro Person

103.950,140 : 127 Personen = 818,51 € jährlich pro Person

818,51 € : 12 Monate = 68,21 € monatlich pro Person

Die Reduzierung der Grundgebühr ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Jahresrechnung für 2007 einen Überschuss ergeben hat, der die Gesamtkosten reduziert. Für das Jahr 2006 war noch ein Defizit errechnet worden.

Die Erhöhung der Verbrauchskosten hingegen ist damit zu begründen, dass zum einen Ausgaben für Heizkosten gestiegen sind und zum anderen bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen ein höheres Defizit für das Jahr 2007 festgestellt worden ist, als dieses im Jahre 2006 noch der Fall war. Ferner wirkte sich die gesunkene Zahl der Bewohner von 139 aus dem Jahre 2006 auf 127 im Jahre 2007 negativ auf die Ermittlung der Verbrauchsgebühr aus.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte im Entwurf vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 20.12.2005 zu beschließen.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.